



# Vereinbarung



## **1. Gegenstand der Vereinbarung mit RED BULL SALZBURG**

- 1.1 Der Fanclub wird als Red Bull Salzburg-Fanclub registriert und es wird der Status Offizieller Fanclub verliehen.
- 1.2 Der Fanclub muss zu jeder Zeit aus zumindest 10 Mitgliedern bestehen.
- 1.3 Als offizieller Fanclub von Red Bull Salzburg sind für alle Mitglieder des Fanclubs bzw für alle dem Fanclub nahe stehenden Personen die folgenden Verpflichtungen bindend:
  - Die Verpflichtung, keine Gewalt gegen Personen oder Sachen anzuwenden.
  - Die Verpflichtung, das Ansehen von Red Bull Salzburg und seinen Fans zu fördern, dazu zählt insbesondere, keine beleidigenden Äußerungen gegen Personen und Institutionen auszusprechen.
  - Die Verpflichtung, keine beleidigenden Äußerungen gegen Red Bull Salzburg und dessen Mitarbeitern auszusprechen.
  - Die Verpflichtung, politische Äußerungen, Gesten und Handlungen, egal welcher Richtung, zu unterlassen.
  - Die Verpflichtung, auf die Benutzung pyrotechnischer Produkte bei Veranstaltungen von Red Bull Salzburg sowie bei Auswärtsspielen zu verzichten. Davon ausgenommen sind mit Red Bull Salzburg im Vorhinein abgestimmte Aktionen.
  - Die Verpflichtung, die Hausordnungen der besuchten Austragungsorte der Fußballspiele einzuhalten.
- 1.4 Die oben genannten Verpflichtungen gelten ausdrücklich nicht nur in unmittelbarem zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit der Austragung eines Spieles von Red Bull Salzburg. Viel mehr sind diese Verpflichtungen zu jeder Zeit einzuhalten.
- 1.5 Der Fanclubobmann verpflichtet sich, diese Pflichten jedem Mitglied des Fanclubs bzw allen dem Fanclub nahe stehenden Personen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Weiters ist der Fanclubobmann dafür verantwortlich, dass alle Fanclubmitglieder sowie alle dem Fanclub nahe stehenden Personen die oben genannten Pflichten einhalten.
- 1.6 Red Bull Salzburg gewährt den Mitgliedern des Fanclubs die folgenden Vorteile:
  - 25 % Rabatt auf Merchandising Produkte des Vereins
  - 25 % Fahrtkostenübernahme bei Auswärtsspielen durch organisierte Busreisen
  - Vorkaufsrecht für Eintrittskarten zu internationalen Spielen soweit verfügbar (pro Person dürfen max. 2 Karten verkauft werden)
  - Unterstützung bei eventuell geplanten Fußballturnieren zwischen den einzelnen Fanclubs
  - Kleines weihnachtliches Präsent von Red Bull Salzburg (zB ein signierter Ball zur Verlosung unter den Mitgliedern des Fanclubs)
  - Red Bull Produkte bei Auswärtsfahrten in organisierten Reisegruppen
  - Get-together mit Spielern/Trainern 1 mal pro Saison
  - Zusätzliches Glühwein-get-together in der Adventzeit

- 1.7 Die Nennung der Mitglieder gegenüber Red Bull Salzburg erfolgt durch den Fanclubobmann mittels einer Liste, die folgende Angaben jedes Mitgliedes zu enthalten hat:  
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, e-mail Adresse. Diese Liste ist immer auf aktuellem Stand zu halten. Insbesondere ist der Fanclubobmann verpflichtet, Red Bull Salzburg über den Austritt der Mitglieder unverzüglich zu informieren.
- 1.8 Die Mitglieder des Fanclubs erhalten eine Mitgliedskarte (im Folgenden Fancard), die sie zur Inanspruchnahme der oben genannten Vergünstigungen berechtigt.  
Der Fanclubobmann ist gegenüber Red Bull Salzburg verantwortlich dafür, dass die Fancard nicht missbräuchlich verwendet wird. Die Fancard verliert mit Austritt des Mitgliedes ihre Gültigkeit und ist durch den Fanclubobmann unverzüglich an Red Bull Salzburg zu retournieren.
- 1.9 Der Ansprechpartner auf Seiten von Red Bull Salzburg für alle zu klärenden Anfragen ist der jeweils offiziell von Red Bull Salzburg bestellte Fanbeauftragte. Er ist auch über alle Aktivitäten zu informieren.

## **2. Immaterialgüterrechte**

- 2.1 Red Bull Salzburg räumt weder dem Fanclubobmann noch den Mitgliedern des Fanclubs wie auch immer geartete Marken-, Muster- und anderen Immaterialgüterrechte ein.  
So ist insbesondere die Verwendung des Logos von Red Bull Salzburg (siehe Anlage ./1) ohne gesonderte schriftliche Zustimmung seitens Red Bull Salzburg untersagt.
- 2.2 Dem Fanclub ist es für die Dauer der Vereinbarung gestattet, sich offizieller Fanclub von Red Bull Salzburg zu nennen. Eine anderweitige Verwendung des Namens Red Bull Salzburg ist untersagt.

## **3. Dauer der Vereinbarung**

- 3.1 Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer der Spielsaison 2005/2006 geschlossen.
- 3.2 Trotz der Befristung kann die Vereinbarung von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt werden.  
Davon unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur sofortigen Auflösung bei Verstößen gegen diese Vereinbarung.
- 3.3 Red Bull Salzburg wird vom außerordentlichen Kündigungsrecht jedenfalls Gebrauch machen, wenn durch die Mitglieder des Fanclubs oder dem Fanclub nahe stehende Personen gegen einen der in 2.3 genannten Punkte verstoßen wird.

## Vereinbarung mit dem Fan-Club THE REAL BULLS

- die Mitgliedschaft ist jederzeit und von beiden Parteien unabhängig auflösbar (schriftliche Kündigung)
- bei einer Auflösung der Mitgliedschaft wird kein Mitgliedbeitrag zurückbezahlt und es können keine Anforderungen gestellt werden
- da jedes Mitglied eine Fancard erhält, ist jeder für diese Fancard selbst verantwortlich und bei VERLUST dieser Fancard ist dies sofort an den Obmann oder an den Stellvertreter bekannt zu geben, bei Verlust werden 40 € Bearbeitungsgebühr verlangt, bei Austritt aus dem Fanclub, muss die Fancard sofort an den Obmann oder an dessen Stellvertreter zurück gegeben werden
- jedes Mitglied ist für sein Handeln selbst verantwortlich, und wird im Falle zur Verantwortung gezogen!!
- der Obmann übernimmt keine Haftung - sondern jedes Mitglied selbst
- die Vereinbarungen gegenüber RED Bull Salzburg sind auf jedenfall einzuhalten
- der Mitgliedsbetrag (Eur 40,00) wird einmal Jährlich bei einer Fan-Club Sitzung eingezogen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich alle angeführten Punkt

---

Unterschrift

---

Ort, Datum